

Öffentliche Auftragsvergabe durch beschränkte Ausschreibung

Die Stadträtinnen Elke März-Granda und Christine Ackermann richteten folgende Plenaranfrage zum Thema Öffentliche Auftragsvergabe durch beschränkte Ausschreibung an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Stadträte, die wirtschaftlich an einer Firma beteiligt sind bzw. eine geschäftsführende Position bei einer Firma einnehmen, sollen bei öffentlichen Auftragsvergaben weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Um in der Öffentlichkeit bei der Vergabe von Aufträgen an oben genannte Firmen die Grundsätze von Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerb zu gewährleisten, ist ein großes Maß an vorbeugender Vorsicht und Sensibilität erforderlich.

Sowohl Stadträte als auch die Stadt Landshut sollen integer bleiben und nicht in den Verdacht von „internen Auftragsvergaben“ geraten.

Im konkreten Fall wurden im Rahmen der Auftragsvergabe zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes am 25.02.2010 folgende Aufträge an das Landshuter Umweltzentrum e. V. vergeben:

1. Erstellung eines Detailprogramms zur Verminderung der Kohlendioxidemissionen in kommunalen Liegenschaften
2. Erstellung eines Programms zur Verminderung des kommunalen Stromverbrauchs

Nachdem der Geschäftsführer des Umweltzentrums gleichzeitig auch Mitglied im Umweltse-nat, Bausenat und im Energieforum ist, muss ein interner Wissensvorsprung im Zuge der Gleichbehandlung der Bewerber ausgeschlossen werden. Bei der Vergabe müssen im Sinne der Stadt und des Bewerbers strenge Richtlinien und Beurteilungskriterien herangezogen werden, um keinen Verdacht der „Spezialwirtschaft“ aufkommen zu lassen.

1. Bei der beschränkten Ausschreibung werden im Gegensatz zur öffentlichen Ausschreibung nicht alle Marktteilnehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert, sondern gleich ein ausgewählter Bewerberkreis direkt angesprochen.

Nach welchen Kriterien hat die Stadtverwaltung bei dieser beschränkten Ausschreibung die Auswahl der Firmen bzw. den ausgewählten Bewerberkreis festgelegt?

2. Wurden bei Auswahl des Bewerberkreises Referenzen zu Grunde gelegt? Haben die Bewerber bereits vergleichbare Leistungen bei anderen Kommunen erbracht, speziell den von der Stadt Landshut ausgeschriebenen Leistungen entsprechend in Bezug auf:
 - a) Detailprogramm zur Verminderung der Kohlendioxidemissionen in kommunalen Liegen-schaften
 - b) Programm zur Verminderung des kommunalen Stromverbrauchs
3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Angebotsvergabe?
4. Wie viele Firmen wurden an der beschränkten Ausschreibung beteiligt?
5. Wie viele Firmen haben fristgemäß ein Angebot abgegeben?
6. Welche Angebotssummen ergab die Submission?

7. Welche Anforderungen wurden im Leistungsverzeichnis an die Firmen gestellt? Wie wurden die Anforderungen bei den einzelnen Firmen erfüllt? Gab es bei der Erfüllung Einschränkungen? Wenn ja, welche und bei welchen Firmen?
8. Laut Vergaberichtlinie der Stadt Landshut ist die Eignung des Bewerbers vor der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu prüfen. Wie und nach welchen Kriterien wurden die Bewerber geprüft? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
9. Hat ein Bewerber von den Angebotsbedingungen bereits vorab, d.h. vor den Mitbewerbern, Kenntnis erhalten?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

1. Die Anbieter sollten in oder im näheren Umfeld von Landshut angesiedelt sein und vertieftes Ingenieurwissen im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz im Hochbau/ Gebäudeausrüstung besitzen.
Um Absprachen unmöglich zu machen, wurde neben den Landshuter Akteuren zusätzlich ein Ingenieurbüro aus Passau und zwei aus dem Raum München zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Ein größerer Bieterkreis sowie eine weitere räumliche Streuung war nach Auffassung der Verwaltung auf Grund der geschätzten Auftragshöhe nicht angemessen.
Daneben ist das geförderte Projekt in einen engen Zeitrahmen eingebettet (01.10.09 – 31.09.10). Ein öffentliches Verfahren mit entsprechendem zeitlichen Mehraufwand hätte die Einhaltung dieses Rahmens gefährdet.
2. Das Auswahlkriterium „vertieftes Ingenieurwissen im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz im Hochbau / Gebäudeausrüstung“ wurde als ausreichend erachtet.
Die auswärtigen Büros wurden ausgewählt, weil sie bereits vergleichbare Leistungen erbracht haben. Durch frühere bzw. aktuelle Anfragen bei den Büros war das Leistungsspektrum der ausgewählten Anbieter bekannt.
3. Nachdem nur Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, die als geeignet erachtet wurden, hat man jeweils das preiswürdigste (in diesem Falle: günstigste) Angebot zur Vergabe vorgeschlagen.
4.
 - a) Zur Erstellung eines Detailprogramms zur Verminderung der Kohlendioxidemissionen wurden sieben Firmen an der Ausschreibung beteiligt (geschätzte Auftragssumme gemäß Angaben im Förderantrag 55.000,00 €);
 - b) Zur Erstellung eines Programms zur Verminderung des kommunalen Stromverbrauches wurden vier Firmen beteiligt (geschätzte Auftragssumme gemäß Angaben im Förderantrag 7.500,00 €)
5.
 - a) Es gingen sechs Angebote für die CO2-Minderung ein.
 - b) Für die Stromeinsparung haben zwei Firmen geboten.
6. nichtöffentlich
7. Allen Anbietern einer Leistung wurde jeweils die gleiche Leistungsbeschreibung mit dem gleichen Abgabetermin zugesandt. Die Texte der Angebotseinholungen liegen in der An-

lage bei. Alle Bieter haben ihr Angebot fristgerecht abgegeben. Es gab keine Einschränkungen.

8. Alle Bieter verfügen über das erforderliche Ingenieurwissen und Zusatzqualifikationen als Energieberater für Wohn- und Nichtwohngebäude sowie langjährige berufliche Praxis.
9. **Keiner** der Bewerber hat vorab von den Angebotsbedingungen Kenntnis erhalten.

Landshut, den 25.03.2010

Hans Rampf